

## Antworten auf häufige Fragen

Vorweg: **Zwischenprüfung** und **Staatsexamen** sind staatliche Prüfungen, für die nicht das Dekanat, sondern die Prüfungskanzlei am Sanderring zuständig ist.

Seit Mai 2008 ist Herr Professor Thomas Baier Vorsitzender des Magisterprüfungsausschusses und somit Ansprechpartner in allen Belangen Ihres Magisterprüfungsverfahrens. Das Magisterprüfungsbüro steht Ihnen mit Informationen zum Ablauf des Verfahrens zur Verfügung, rechtlich bindende Auskünfte jedoch erhalten Sie nur bei Herrn Professor Baier persönlich oder seinen Stellvertretern.

### Wo bekomme ich das Anmeldeformular und die Magisterprüfungsordnung?

Im Magisterbüro

### Was benötige ich zur Anmeldung (vgl. Magisterprüfungsordnung)?

- das ausgefüllte Anmeldeformular
- das Einverständnis der drei Prüfer (muss nicht schriftlich nachgewiesen werden)
- Zwischenprüfungszeugnisse
- Studienverlaufsbescheinigung oder Studienbuch mit allen Stammblättern
- zwei Hauptseminarscheine im Hauptfach, je einen pro Nebenfach  
**Studienverlaufsbescheinigung oder Studienbuch, Zwischenprüfungszeugnisse und Hauptseminarscheine sind im Original zur Einsicht vorzulegen, die Scheine und alle Zeugnisse (nicht aber das Studienbuch) sind zudem in Fotokopie einzureichen!**
- eine Immatrikulationsbescheinigung des laufenden Semesters
- ggf. Latinum und/oder Graecum (je nach Fächerkombination und gewählter Magisterprüfungsordnung)

### Kann ich mich bereits anmelden, bevor ich alle nötigen Scheine erworben habe, und diese später nachreichen?

**NEIN**

### Was geschieht nach der Anmeldung?

Das Prüfungsbüro fordert Ihre Hauptfachprüferin bzw. Ihren Hauptfachprüfer auf, Ihnen ein Thema zur Bearbeitung zu stellen. Dieses Thema und die Bearbeitungsfrist werden Ihnen vom Prüfungsbüro mitgeteilt. Die Magisterarbeit ist in vierfacher Ausfertigung im Dekanat einzureichen.

### Kann die Bearbeitungsfrist verlängert werden?

Ja, in begründeten Ausnahmefällen und aus von Ihnen nicht zu vertretenden Gründen (z.B. Krankheit).

**Wo kann ich meine Arbeit abgeben?**

Im Magisterbüro (Mo-Do 9 bis 11 Uhr), außerhalb der Sprechstunden nebenan bei Frau Kraft (Mo-Do 8 bis 16 Uhr, Fr 8 bis 12 Uhr) oder bei Herrn Leib (Kopierstelle).

**Kann ich die Arbeiten per Post einreichen?**

Ja. Es gilt der amtliche Poststempel. Bei Paketen müssen Sie uns als Nachweis den Einlieferungsbeleg der Post zukommen lassen.

**Mein Abgabetermin ist kein Werktag. Muss ich vorher abgeben?**

Nein. Die Arbeit muss dann erst am ersten darauf folgenden Werktag abgegeben werden.

**Was geschieht nach der Abgabe?**

Nach Eingang der Magisterarbeit werden innerhalb von zwei Monaten Gutachten vom Erstgutachter und vom Zweitgutachter erstellt.

**Wann steht in meinem Zeugnis Magistra?**

Bitte spätestens nach der Hauptfachprüfung im Magisterbüro einen Antrag stellen.

**Wann erhalte ich mein Zeugnis?**

Eine vorläufige, handschriftliche Bestätigung erhalten Sie direkt nach Ihrer letzten Prüfung. Das Zeugnis und die Magisterurkunde werden im Rahmen einer Feier verliehen, deren Termin hier am schwarzen Brett bekannt gegeben wird.

**Kann ich Einsicht in die Gutachten zu meiner Arbeit und in die Protokolle meiner Prüfungen nehmen?**

Ja. Der Termin für die Akteneinsicht wird ebenfalls hier bekannt gegeben (normalerweise direkt nachdem Sie Ihr Zeugnis erhalten haben).

Stand: Januar 2016